



Nutzungsbedingungen
der GFKL PayProtect GmbH, Essen
- Internet-Portal -

Stand August 2017

1. Allgemeines

Die GFKL PayProtect GmbH, Am EUROPA-Center 1 b, 45145 Essen (nachfolgend: „GPP“) stellt den Nutzern ein Web-Portal zur Verfügung, auf dem sie mit den angeschlossenen Kooperationspartnern in Kontakt treten und deren Services nutzen können.

Das Inkassovertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Nutzer und der GPP.

Die Vermittlung und die Veräußerung von Dienstleistungen erfolgen auf der Grundlage der aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Internets zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

GPP ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, es sei denn, die Änderung oder Abweichung ist, unter Berücksichtigung der Interessen der GPP, für den Nutzer nicht zumutbar. Änderungen bedürfen der Schriftform. GPP soll Änderungen den Nutzern mit einer Vorfrist von wenigstens vier Wochen mitteilen.

2. Geltung

Für die Teilnahme sind diese Nutzungsbedingungen verbindlich. Die Nutzung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Abschluss des unseitigen Vertrages durch den Nutzer gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

Der Nutzer ist selbst Kaufmann und verwendet er ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. Sich widersprechende Einzelregelungen werden durch die Regelungen des dispositiven Rechts ersetzt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Nutzers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Soweit die vorliegenden Geschäftsbedingungen Regelungen enthalten, die in den Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

3. Zugang zum Portal

Der Nutzer ist für die Herstellung der Verbindung vom eigenen Rechner zum Server selbst verantwortlich. Die Nutzung erfolgt über einen marktgängigen WWW-Browser in der aktuellen Version.

4. Einschränkungen von Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzungsmöglichkeiten werden fortlaufend gewartet. Durch die Wartung und Weiterentwicklung des Programms können Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden.

In der Regel stehen die Internet-Services 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. GPP garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherten Daten von 98 % p. a. GPP übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die GPP nicht zu vertreten hat, insbesondere durch Leistungsverzögerungen durch Dienstleistungslieferanten, und die die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten –, hat GPP nicht zu vertreten. Sie berechtigen GPP, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5. Preise, Preisänderungen für gebührenpflichtige Leistungen

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Anwendungen gelten die Preise des jeweiligen Vermittlungsvertrages. GPP ist berechtigt, die Preise für die Teilnahme und für die Nutzung der Anwendungen zu ändern; die Änderung wird jedem Nutzer schriftlich einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. In diesem Falle hat der Nutzer zum Zeitpunkt der wirksamen Preisänderung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Preisänderungsberechtigung ist für Leistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden sollen, ausgeschlossen.

Soweit der Nutzer mit der Änderung der Preise nicht einverstanden ist, hat er das Recht, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Rahmen der Mitteilung über die bevorstehende Änderung der Preise wird GPP den Nutzer auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Die Änderung der Preise für die Nutzung der Dienstleistungen gilt als genehmigt, wenn der Nutzer diese Dienstleistungen nach Ablauf eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Preise weiter nutzt.

6. Erlaubte Nutzung; Nutzungsbeschränkungen

Die zur Nutzung zur Verfügung gestellte Plattform ist von GPP entwickelt worden und unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei GPP. Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen dem Nutzer nur zu, soweit sie in den Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Der Nutzer darf abgerufene Informationen und Ergebnisse des Dienstes nur zum eigenen Gebrauch, nicht jedoch gewerbsmäßig verwenden.

Darüber hinausgehende Nutzungen der abgerufenen Informationen und Ergebnisse des Dienstes sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von GPP erlaubt.

7. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Inanspruchnahme des Portals im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und der allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu halten. Er hat jede Inanspruchnahme des Dienstes zu unterlassen, die über die berechnete zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Programms hinausgeht. Insbesondere ist jeder Zugriff auf den Dienst verboten, der geeignet ist, die

Struktur des angebotenen Programms oder die Nutzung des Dienstes in sonstiger Weise zu stören.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, es zu unterlassen, das Portal in einer Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstößt oder einen solchen Verstoß durch GPP begründen könnte.

Der Teilnehmer hält GPP von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen GPP wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Teilnehmer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers gegen GPP geltend gemacht werden können.

8. Informationspflicht des Nutzers bei unberechtigter Nutzung durch Dritte

Zur Nutzung des Portals erhält der Nutzer ein oder mehrere Passworte sowie eine oder mehrere Benutzerkennungen. Der Nutzer gewährleistet, die zur Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch der Passworte sowie der Benutzerkennungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen sicherzustellen. Über Missbrauchsgefahren bzw. die Veröffentlichung des/der Passworte/s sowie der Benutzerkennung/en hat der Nutzer GPP unverzüglich schriftlich zu informieren.

Wenn GPP Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Anwendung erlangt, darf GPP die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und insbesondere den Nutzer von der Nutzung ausschließen.

9. Beendigung bzw. Kündigung der Nutzung

Der Vertrag hat inklusive dem Monat der Freischaltung eine Laufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, es sei denn, er wird mir einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt.

Sofern länger als 12 Monate keine Aktivitäten auf dem Portal erfolgen, ist GPP berechtigt, den Portalzugang zu schließen.

Im Übrigen kann GPP die Teilnahme nur kündigen, und zwar mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung, wenn der Nutzer Anlass zu einer solchen Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen die Regelungen aus Ziffer 7, 8, 9 und 12 dieser Nutzungsbedingungen.

10. Gewährleistung

GPP hat die zugrunde liegende Software mit größter Sorgfalt erstellt. GPP übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind. Sollte die Software fehlerbehaftet sein, steht GPP das Recht der vorrangigen Nachbesserung zu. Erst wenn der Fehler nicht innerhalb angemessener Frist behoben wurde, kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung des Entgeltes oder Rücktrittsrechte geltend machen.

GPP übernimmt ferner keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über das Internet transportierten Daten. Der Nutzer nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. GPP weist darauf hin, dass bestimmte Risiken (z. B. Angriffe auf ausgetauschte Daten; Virenrisiko) nach dem derzeitigen Stand der Technik im Internet nicht vollständig technisch beherrschbar sind und dass insbesondere der Datentransport über das Internet zum Nutzer außerhalb des Einflussbereichs von GPP liegt. Es obliegt dem Nutzer, eigenverantwortlich Vorkehrungen gegen die technischen Risiken der Systemnutzung zu treffen.

Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebs-systemfehlern, die dem Bereich des Nutzers zuzuordnen sind, ist ausgeschlossen. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen von GPP bleiben unberührt.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, den Inhalt der aus der Benutzung der Plattform gewonnenen Ergebnisse und deren Tauglichkeit für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.

11. Haftung

GPP haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr, ihren Organen, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern verursachte Schäden. Handelt es sich um die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar ist, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Personenschäden infolge unerlaubter Handlung, haftet GPP in jedem Fall zurechenbaren Verschuldens.

GPP haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, noch Leib oder Leben verletzt wurden, oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leib oder Leben beruhen, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden und auf solche Schäden, die vorhersehbar waren; in jedem Fall höchstens aber auf die Summe von EURO 10.000. Die GPP haftet nicht für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für Schäden an und Verlust von Daten sowie entgangenen Gewinn.

Soweit GPP Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, ist die Pflicht zum Ersatz entstandener Vermögensschäden bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 je Nutzer beschränkt (§ 7 TKV).

Die Haftung für Datenverlust wird auf das 3-fache der Kosten der Wiederbeschaffung der verlorenen Daten begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt.

Der Nutzer hält GPP von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen GPP wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Nutzers gegen GPP geltend gemacht werden können.

Der Nutzer haftet für den Schaden, der dadurch entsteht, dass durch sein fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten Dritte von dem/den Passwort(en) oder der/den Benutzerkennung(en) Kenntnis erhalten.





Für von GPP über Dritte bezogene und an den Nutzer weiterveräußerte Daten gilt folgendes:

GPP bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der von ihr erteilten Auskünfte. Es kann insbesondere keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher Register übernommen werden.

Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von GPP oder ihrer Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht.

GPP haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, maximal bis zu EURO 10.000,00 pro Schadensfall und pro Vertragsjahr auf EURO 50.000,00 beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.

Alle vertraglichen Ansprüche gegen GPP einschließlich der Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Mangelfolgeschäden) und aus Verschulden bei Vertragsabschluss verjähren nach sechs Monaten ab Auskunftserteilung.

12. Datenschutz

GPP gewährleistet, dass die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Personenbezogene Daten werden bei GPP nur zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs, der Nutzung und der Abrechnung sowie den anderen in diesem Abschnitt genannten Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein für den Gebrauch zur Durchführung des Vertrages erlaubt.

Bei Vertragsschluss des Nutzers mit einem Kooperationspartner der GPP übermittelt GPP die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Kooperationspartner zur Ermöglichung der Vertragsabwicklung. Im Einzelfall wird der Nutzer darauf gesondert hingewiesen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages, werden die bisher gespeicherten Daten des Nutzers nur solange, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten u. a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses voraus. Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Nutzer gemäß § 29 Abs. 2 Ziffer 1 a BDSG sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. GPP ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.

Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden (vgl. vorhergehenden Absatz, berechtigtes Interesse). Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Der Nutzer hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.

13. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten Der Nutzer ermächtigt GPP zum Einzug der anfallenden Entgelte mittels Lastschrift im Vertrag. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von GPP sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Gerät der Nutzer in Verzug, so ist GPP berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen, mindestens jedoch 5%. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder niedriger als der pauschale Schadensersatz entstanden ist.

Der Nutzer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Nutzer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

Entsprechend des Vertrages teilt der Nutzer der GPP die erforderlichen Abrechnungsdaten mit. Dies sind die korrekten Namens-, Adress-, Telefon- und Bankverbindungsdaten. Der Nutzer ist verpflichtet, GPP unverzüglich über alle Änderungen zu informieren. Eine Missachtung dieser Pflichten stellt für GPP einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages dar. Der Nutzer ist verpflichtet, GPP den Schaden zu ersetzen, der GPP dadurch entsteht, dass der Nutzer die vorgenannten Pflichten schuldhaft verletzt (z.B. Kosten durch zurückgerichtete Lastschriften, Inkassoverfahren).

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen GPP und Nutzer gilt das formelle und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Nutzer Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Essen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15. Beweisregeln

Weiterhin wird vereinbart, dass im Prozess die Anwendung der Beweisregeln nicht zur Unzulässigkeit der Datennachricht als Beweismittel führt

- nur deshalb, weil es sich um eine Datennachricht handelt; oder
- weil die Datennachricht nicht im Original vorliegt, wenn sie das beste Beweismittel ist, das vom Beweispflichtigen zumutbar verlangt werden kann. Eine Information in Form einer Datennachricht hat gebührenden Beweiswert. Bei der Würdigung des Beweiswertes einer Datennachricht ist zu berücksichtigen: die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der diese Datennachricht erzeugt, gespeichert oder weitergegeben wurde, die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der die Integrität der Information gewahrt wurde, die Art und Weise der Bezeichnung des Urhebers und alle sonstigen relevanten Faktoren.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Wege der Auslegung und Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu ermittelnde Regelung.

Die deutsche Fassung dieser Bedingungen ist maßgebend.

